

# Unterweisung zur Unfallverhütung

nach BGV A1 § 4 Abs. 1, ArbSchG § 12 Abs. 1 und 2, GefStoffV § 20 Abs. 2

Der Unternehmer hat die Versicherten über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren sowie über die Maßnahmen zu ihrer Abwendung vor der Beschäftigung und danach in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich, zu unterweisen.

- Erst-Unterweisung**
- Regelmäßige Unterweisung**
- Ereignisbedingte Unterweisung**

durchgeführt durch: .....

in Abteilung: .....

am (Datum): .....

Themen: .....

.....

.....

Vorstehende Unterweisung verstanden und bestätigt von den Mitarbeitern

Name (Blockschrift)	Unterschrift	Name (Blockschrift)	Unterschrift

.....  
Datum und Unterschrift des Vorgesetzten